

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine 2016

---

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

---

1. Gesamtabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Hilden
2. Gesamtabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Hilden

### Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

---

3. Winterdienst 2016-2017 verschiedene städtische Objekte (VOL)
4. Abbruch-, Rohbau- und Erdarbeiten Sekundarschule Hilden (VOB)
5. Reinigungsmittel, Reinigungsmaterial, Schmutzfangmatten, Falthandtuchpapier, Toilettenpapier 2016 (VOL)
6. Sanierung Sekundarschule Gerüstbauarbeiten im BA\_2016 (VOB)
7. Unterhalts- und Grundreinigung (VGV)
8. Jahresvertrag – Straßenbauunterhaltung (VOG)

**Jahrgang** 23

**Nummer** 08-2016

**Datum** 13.05.2016

**Herausgeberin:**

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 02103 72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. € 20,00 (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2016**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		17.	16.	27.			06.		21.		02.	14.
Haupt- und Finanzausschuss			02.			22.			07.		30.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		11.				08.						02.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		18.							08.		24.	
Integrationsrat												08.
Jugendhilfeausschuss		18.				16.						01.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		15.										
Personalausschuss		15.										
Rechnungsprüfungsausschuss				18.							07.	
Schul- und Sportausschuss		10.				15.					23.	
Sozialausschuss		11.				13.						05.
Stadtentwicklungsausschuss	20.	17.	09.	13.		29.		31.		05.	09.	07.
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		10.				09.					16.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter  
 ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergemeisterbuero@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

\*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

**1. Gesamtabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Hilden**

Gemäß § 116 Absatz 1 und 6 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), wird der Gesamtabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Hilden öffentlich bekannt gemacht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 20.11.2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW erteilt.

Der Rat der Stadt Hilden hat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung vom 18.12.2013 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW den Gesamtabschluss für das Jahr 2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 624.077.221,19 € und einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 4.210.415,14 € festgestellt.

Dem Bürgermeister Thiele wurde nach §116 Absatz 6 in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss 2010 mit Gesamtanhang und Gesamtlagebericht wird bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2011 im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Amt für Finanzservice, Zimmer 235, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und im Internet auf der Seite der Stadt Hilden ([www.hilden.de](http://www.hilden.de)) veröffentlicht.

Hilden, 27.04.2016  
 Birgit Alkenings  
 Bürgermeisterin

**2. Gesamtabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Hilden**

Gemäß § 116 Absatz 1 und 6 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), wird der Gesamtabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Hilden öffentlich bekannt gemacht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 09.11.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Absatz 3 GO NRW erteilt.

Der Rat der Stadt Hilden hat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung vom 16.12.2015 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW den Gesamtabschluss für das Jahr 2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 617.653.477,67 € und einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.856.288,83 € festgestellt.

Der Differenzbetrag zwischen der bereits erfolgten Verrechnung im Einzelabschluss und dem Gesamtjahresergebnis im Gesamtabschluss für die Jahre 2010 und 2011 von insgesamt 6.686.564,93 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Dem Bürgermeister wurde nach § 96 Absatz 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss 2011 mit Gesamtanhang und Gesamtlagebericht wird bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2012 im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Amt für Finanzservice, Zimmer 235, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und im Internet auf der Seite der Stadt Hilden ([www.hilden.de](http://www.hilden.de)) veröffentlicht.

Hilden, 27.04.2016  
Birgit Alkenings  
Bürgermeisterin

## **Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden**

---

### **Hinweis**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden -national und europaweit- werden seit dem 02.05.2016 online auf dem Vergabemarktplatz Rheinland ([www.vmp-rheinland.de](http://www.vmp-rheinland.de)) veröffentlicht. Die Ausschreibungen stehen dort mit den entsprechenden Vergabeunterlagen zum kostenfreien Download zur Verfügung.

### **3. Winterdienst 2016-2017 verschiedene städtische Objekte (VOL)**

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/11522/overview?0>

---

### **4. Abbruch-, Rohbau- und Erdarbeiten Sekundarschule Hilden (VOB)**

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/11410/overview?0>

---

### **5. Reinigungsmittel, Reinigungsmaterial, Schmutzfangmatten, Falthandtuchpapier, Toilettenpapier 2016 (VOL)**

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/11471/overview?0>

---

### **6. Sanierung Sekundarschule Gerüstbauarbeiten im BA\_2016 (VOB)**

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/11519/overview?0>

---

### **7. Unterhalts- und Grundreinigung (VGV)**

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/11494/overview?0>

---

## 8. Jahresvertrag – Straßenbauunterhaltung (VOG)

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Jahresvertrag für die Straßenunterhaltung der Stadt Hilden für Straßenbauarbeiten aller Art in Kleinflächen (Asphaltarbeiten, Pflaster und Platten verlegen, Poller setzen etc.)

Beginn der Arbeiten: 01.07.2016

Fertigstellung der Arbeiten: 30.06.2017

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 25.04.2016 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 72-625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen werden nur per Email zugesandt.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 24.05.2016, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Der Eröffnungstermin findet am 24.05.2016, 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- anerkannter Fachbetrieb des Straßenbauer-Handwerkes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe)

Die Bieter sind bis zum 07.06.2016 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 99-4403.

---

---